

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER RESERVIERUNGSZENTRALE DES FREMDENVERKEHRSAMTES DES MÜNSTERTALS

Artikel 1 - Das Fremdenverkehrsamt des Münstertals kann im Rahmen des Gesetzes Nr. 2009-888 vom 22. Juli 2009 über die Entwicklung und Modernisierung der touristischen Dienstleistungen die Reservierung und den Verkauf aller Arten von Dienstleistungen, Freizeitaktivitäten und den Empfang zugunsten seiner Mitglieder in seinem Tätigkeitsbereich gewährleisten. SIRET-Nummer: 77895535100029 | Eintragungsnummer Tourismusbüro von Münstertal im Register der Reise- und Aufenthaltsveranstalter bei Atout France: IM068120019.

Artikel 2 - Haftung :

Das , Tourismusbüro von Münstertal das einem Kunden Leistungen anbietet, ist der einzige Ansprechpartner dieses Kunden und haftet ihm gegenüber für die Erfüllung der Verpflichtungen, die sich aus den vorliegenden Verkaufsbedingungen ergeben. Tourismusbüro von Münstertal haftet nicht für zufällige Ereignisse, höhere Gewalt oder das Handeln einer Person, die an der Organisation und dem Ablauf der Leistung nicht beteiligt ist.

Artikel 3 - Buchung und Abrechnung :

Reservierung

Die Reservierung wird verbindlich, wenn die Anzahlung von 30% des Gesamtpreises des Aufenthalts und ein Exemplar des vom Kunden unterzeichneten Vertrags vor dem auf dem Vertrag angegebenen Termin an Tourismusbüro von Münstertal zurückgeschickt wurden.

Zahlung des Restbetrags

Der Kunde verpflichtet sich förmlich, dem Fremdenverkehrsamt des Münstertals folgende Zahlungen zu leisten

spätestens 30 Tage vor Beginn seines Aufenthalts den noch ausstehenden Restbetrag zu zahlen.

Der Kunde, der den Restbetrag nicht bis zu dem im Vertrag vorgesehenen Datum gezahlt hat, wird als Stornierung seines Aufenthalts betrachtet, die Unterkunft wird wieder zum Verkauf angeboten und es erfolgt keine Rückerstattung der gezahlten Beträge.

Artikel 4 - Verspätete Buchung

Bei einer verspäteten Buchung, die weniger als 30 Tage vor Beginn der Leistung erfolgt, wird die gesamte Zahlung verlangt.

Artikel 5 - Anreise:

Bei wöchentlichen Vermietungen erfolgt die Ankunft in der Regel am Samstag ab 16 Uhr und die Abreise am darauffolgenden Samstag vor 10 Uhr.

Der Kunde muss sich am festgelegten Tag und zu den im Buchungsvertrag genannten Zeiten einfinden, wenn im Vertrag keine Zeiten angegeben sind. Der Kunde muss sich mit dem Anbieter, dessen Telefon und E-Mail auf dem Buchungsvertrag angegeben sind, in Verbindung setzen, um gemeinsam eine Ankunftszeit zu vereinbaren. Im Falle einer verspäteten Ankunft oder einer Verhinderung in letzter Minute muss der Kunde den Anbieter informieren.

Artikel 6 - Stornierung durch den Kunden :

Jede Stornierung seitens des Kunden muss dem Fremdenverkehrsamt des Münstertals schriftlich, per E-Mail oder per Post mit Empfangsbestätigung mitgeteilt werden.

Wenn Sie eine Stornierungsversicherung abgeschlossen haben: siehe das beigefügte Versicherungsblatt.

Wenn Sie keine Reiserücktrittsversicherung haben, wird die Höhe der einbehaltenen Kosten anhand des eingetragenen Stornierungsdatums nach folgenden Modalitäten ermittelt:

- Stornierung mehr als 30 Tage vor dem Aufenthalt: Die Anzahlung von 30 % des Aufenthaltspreises und die Bearbeitungsgebühren werden einbehalten.
- Stornierung weniger als 30 Tage vor dem Aufenthalt: Es erfolgt keine Rückerstattung.

Artikel 7 - Stornierung durch das Fremdenverkehrsamt :

Wenn das Fremdenverkehrsamt vor Beginn der Leistung die Leistung storniert, muss es den Kunden per Einschreiben mit Rückschein darüber informieren. Dem Kunden werden die gezahlten Beträge unverzüglich und ohne Vertragsstrafe erstattet, außer wenn die Stornierung aufgrund höherer Gewalt oder aus Gründen der Sicherheit der Teilnehmer erforderlich ist. Diese Bestimmungen gelten nicht, wenn eine gütliche Einigung erzielt wird, die zum Gegenstand hat, dass der Kunde eine vom Fremdenverkehrsamt vorgeschlagene Ersatzleistung annimmt.

Artikel 8 - Besondere Stornierungsbedingungen aufgrund von Covid-19 :

Im Falle einer Stornierung aufgrund von Regierungsmaßnahmen, die zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie ergriffen wurden und die Erfüllung des Buchungsvertrags verhindern, kann das Fremdenverkehrsamt nicht haftbar gemacht werden, und der Kunde erhält den bereits an das Fremdenverkehrsamt gezahlten Betrag vollständig zurück, mit Ausnahme der Bearbeitungsgebühren und des Betrags für die Stornierungsversicherung, falls diese vom Kunden abgeschlossen wurde. Bei einer Stornierung mehr als 30 Tage vor der Ankunft werden die Anzahlung und die Bearbeitungsgebühren als Entschädigung einbehalten. Bei einer Stornierung weniger als 30 Tage vor der Ankunft wird der gesamte gezahlte Betrag einbehalten und der Restbetrag eingefordert.

Artikel 9 - Nichterscheinen des Kunden oder Abbruch der Leistung durch den Kunden :

Wenn der Kunde nicht innerhalb von 24 Stunden nach dem im Buchungsvertrag angegebenen Ankunftsdatum erscheint, wird der vorliegende Vertrag ungültig und das Fremdenverkehrsamt des Münstertals kann über den Unterkunftsart verfügen. Bei Abbruch der Leistung durch den Kunden erfolgt keine Rückerstattung, es sei denn, der Grund für den Abbruch ist durch die Reiserücktrittsversicherung abgedeckt, die der Kunde genießt.

Artikel 10 - Änderung eines wesentlichen Bestandteils des Vertrags durch das Fremdenverkehrsamt

Wenn das Fremdenverkehrsamt des Münstertals vor dem vorgesehenen Datum des Beginns der Leistung gezwungen ist, eine Änderung an einem der wesentlichen Elemente des Vertrags vorzunehmen, kann der Käufer, nachdem er vom Verkäufer per Einschreiben mit Rückschein darüber informiert wurde, :

- Entweder vom Vertrag zurücktreten und ohne Vertragsstrafen die sofortige Erstattung der gezahlten Beträge erhalten.

- oder die vom Fremdenverkehrsamt vorgeschlagene Änderung oder den Austausch von Leistungsorten akzeptieren: Ein Nachtrag zum Vertrag, in dem die vorgenommenen Änderungen angegeben sind, wird dann von den Parteien unterzeichnet.

Jede Preisminderung wird von den eventuell vom Kunden noch geschuldeten Beträgen abgezogen, und wenn die von ihm bereits geleistete Zahlung den Preis der geänderten Leistung übersteigt, wird dem Kunden der zu viel gezahlte Betrag zurückerstattet.

Artikel 11 - Verhinderung des Fremdenverkehrsamtes, die im Vertrag vorgesehenen Leistungen im Laufe der Leistung zu erbringen :

Wenn das Fremdenverkehrsamt des Münstertals im Laufe der Leistung nicht in der Lage ist, einen überwiegenden Teil der im Vertrag vorgesehenen Leistungen zu erbringen, die einen nicht unerheblichen Prozentsatz des vom Käufer gezahlten Preises ausmachen, wird das Fremdenverkehrsamt des Münstertals, unbeschadet von Schadensersatzansprüchen für eventuell erlittene Schäden, eine Leistung als Ersatz für die vorgesehene Leistung anbieten. Wenn die vom Kunden akzeptierte Leistung von geringerer Qualität ist, erstattet das Fremdenverkehrsamt dem Kunden die Preisdifferenz. Kann das Fremdenverkehrsamt dem Kunden keine Ersatzleistung anbieten oder wird diese vom Kunden aus triftigen Gründen abgelehnt, werden dem Kunden die zuvor gezahlten Beträge für die ursprüngliche Leistung zurückerstattet.

Artikel 12 - Abtretung des Buchungsvertrags :

Der zwischen den Parteien geschlossene Vertrag darf unter keinen Umständen auch nur teilweise Dritten, natürlichen oder juristischen Personen, zugute kommen, es sei denn, das Fremdenverkehrsamt des Münstertals hat dem schriftlich zugestimmt.

Artikel 13 - Transport :

Der Transport ist nicht im Verkaufspreis enthalten und geht daher zu Lasten des Kunden.

Artikel 14 - Die Aufnahmekapazität :

Der Vertrag wird für eine maximale Kapazität von Personen ausgestellt. Wenn die Anzahl der Teilnehmer die Aufnahmekapazität überschreitet, kann der Anbieter zusätzliche Kunden ablehnen. In diesem Fall verbleibt der Preis der Leistung beim Fremdenverkehrsamt des Münstertals

Artikel 15 - Preise der Leistungen :

In möblierten Unterkünften: Die Preise werden pro Unterkunft berechnet.

Diese Preise beinhalten nicht alle Leistungen, die nicht im Buchungsvertrag erwähnt werden. Die Kosten, die direkt an die Eigentümer zu zahlen sind, werden im Buchungsschreiben geschrieben.

In Hotels und Gästezimmern :

Für Buchungsverträge, die nur eine Übernachtungsleistung beinhalten, werden die Preise wie folgt festgelegt.

Für Frühstück, Halbpension, Vollpension: pro Person.

Für Zimmer: pro Zimmer. Wenn ein Gast ein Zimmer, das für die Unterbringung von zwei Personen vorgesehen ist, allein belegt, wird ihm ein Zuschlag berechnet, der als "Einzelzimmerzuschlag" oder "Single-Zuschlag" bezeichnet wird. Dies ist je nach Einrichtung unterschiedlich.

Sofern nicht anders angegeben, beinhalten die Preise nicht: Transport, Getränke, persönliche Ausgaben, Reiserücktritts-, Rückführungshilfe- und Haftpflichtversicherungen.

Für alle Leistungen außer Unterkunft: Die Preise werden generell pro Person berechnet.

Artikel 16 - Bestandsaufnahme in möblierten Unterkünften :

Zwischen dem Mieter und dem Eigentümer oder seinem Vertreter wird bei Ankunft und Abreise ein Inventar erstellt. Dieses Inventar ist die einzige Referenz im Falle von Streitigkeiten bezüglich des Zustands der Räumlichkeiten. Der Zustand der Sauberkeit des Mietobjekts muss ebenfalls in der Bestandsaufnahme erwähnt werden. Der Mieter ist für die Reinigung der Räumlichkeiten während der Mietzeit und bei der Abreise verantwortlich. Der Mieter kann jedoch von der Reinigung befreit werden, indem er die von einem bestimmten Eigentümer angebotene Reinigungsoption abschließt. Je nach Mietobjekt kann diese direkt im Preis des Aufenthalts inbegriffen sein oder als Zusatzgebühr direkt an den Vermieter gezahlt werden.

Artikel 17 - Kautions für möblierte Wohnungen

Bei der Ankunft des Mieters kann der Eigentümer eine Kautions (Kautions) verlangen, deren Höhe auf dem Buchungsschreiben angegeben ist. Nach der kontradiktorischen Bestandsaufnahme bei der Abreise wird diese Kautions vom Eigentümer innerhalb einer Frist von höchstens einer Woche zurückerstattet, abzüglich der Kosten für die Instandsetzung der Räumlichkeiten, falls Beschädigungen festgestellt wurden.

Im Falle einer vorzeitigen Abreise (vor der mit dem Eigentümer vereinbarten Uhrzeit), die eine Bestandsaufnahme am Tag der Abreise des Kunden unmöglich macht, wird die Kautions vom Eigentümer innerhalb einer Frist von höchstens einer Woche zurückerstattet, abzüglich der Kosten für die Instandsetzung der Räumlichkeiten, falls Schäden festgestellt wurden.

Artikel 18 - Haustiere :

Im Buchungsschreiben wird angegeben, ob der Kunde in Begleitung eines Haustiers übernachten darf oder nicht, und es wird gegebenenfalls angegeben, ob für die Unterbringung des Tieres ein Preisaufschlag erhoben wird oder nicht. Falls der Kunde diese Klausel nicht einhält, kann der Eigentümer die Mitnahme von Tieren verweigern. Der Kunde darf ein Tier nicht ohne die Zustimmung des Eigentümers oder des Verwalters des Ortes in die gemieteten Räumlichkeiten mitnehmen.

Artikel 19 - Zahlung der Nebenkosten in möblierten Unterkünften

Am Ende des Aufenthalts muss der Kunde beim Eigentümer der Unterkunft die Nebenkosten bezahlen, die nicht im Preis des Aufenthalts inbegriffen sind (z. B. Reinigungspauschale, Bettwäsche, Kurtaxe).

Artikel 20 - Kurtaxentarife:

Für Unterkünfte, die nicht klassifiziert sind oder auf eine Klassifizierung warten (Touristenhotels, möblierte Touristenunterkünfte, Touristenresidenzen, Feriendörfer) außer Freiluftunterkünften entspricht der variable Tarif 5% pro Person der Übernachtung mit einer Obergrenze von 1,64 €. Er wird dann um 10% erhöht, die der Zusatzsteuer zugunsten des Departements Haut-Rhin entsprechen.

Für klassifizierte Unterkünfte Die Tarife werden in Euro pro Tag und pro steuerpflichtige Person festgelegt, je nach Kategorie und Klassifizierung (in Sternen) der Unterkunft. Für klassifizierte Unterkünfte (in Sternen), Gästezimmer, Wohnmobilstellplätze, Camping- und Caravaningplätze und Jachthäfen sind die Tarife festgeschrieben :

Hôtels, résidences de tourisme, meublés de tourisme		Campings	
Classement touristique	Tarifs	Classement touristique	Tarifs
Palaces	3€	5*, 4*, 3*	0,60€
5*	2€	2*, 1*, non classés	0,22€
4*	1,50€		
3*	1,10€		
2* et 1*	0,80€		
Villages de vacances		Tarifs uniques	
Classement touristique	Tarifs	Natures hébergements	Tarifs
5*, 4*	0,80€	Chambres d'hôtes	0,80€
3*, 2*, 1*	0,80€	Aires de camping-cars	0,60€
		Ports de plaisance	0,22€

Bedingungen für die Befreiung

Gemäß Artikel L.2333-31 des CGCT sind von der Steuer befreit:

Minderjährige Personen, Inhaber eines Saisonarbeitsvertrags, die in der Gemeinde beschäftigt sind,

Personen, die eine Unterkunft, eine Notunterkunft oder eine vorübergehende Umsiedlung erhalten, Personen, die Räumlichkeiten bewohnen, deren Miete unabhängig von der Anzahl der Bewohner weniger als 1 € pro Nacht beträgt.

Artikel 21 - Bearbeitungsgebühren :

Die Bearbeitungsgebühr beträgt 12 Euro für eine oder mehrere Mietwochen und 7 Euro für einen Kurzaufenthalt oder ein Wochenende.

Artikel 22 - Kundenversicherungen :

Rücktrittsversicherung :

Fremdenverkehrsamt des Münstertals bietet dem Kunden den Abschluss eines Rücktrittsversicherungsvertrags an, der freiwillig ist. Der Kunde haftet für alle Schäden, die durch sein Handeln entstehen. Er wird gebeten, einen Haftpflichtversicherungsvertrag abzuschließen und/oder zu überprüfen, ob seine Haftpflichtversicherung eventuelle Schäden abdeckt.

Artikel 23 - DSGVO Persönliche Daten

Die Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr, anders bekannt als die Datenschutz-Grundverordnung oder DSGVO, sowie das Gesetz Nr. 2018-493 vom 20. Juni 2018 über den Schutz personenbezogener Daten legen den rechtlichen Rahmen für die Verarbeitung personenbezogener Daten fest.

Der Kunde wird darüber informiert, dass die Erhebung seiner personenbezogenen Daten für die Erfüllung der Fremdenverkehrsamt des Münstertals dem übertragenen Aufgabe erforderlich ist und ausschließlich zur Bearbeitung der Anfrage oder zur Gewährleistung der Erfüllung der im Vertrag festgelegten Leistung erhoben werden.

Gemäß dem französischen Datenschutzgesetz vom 6. Januar 1978 hat der Kunde ein Recht auf Zugang, Berichtigung und Widerspruch zu den ihn betreffenden personenbezogenen Daten. Um von diesem Recht Gebrauch zu machen, muss er lediglich einen entsprechenden Antrag per E-Mail

unter Angabe seines Namens, Vornamens und seiner Adresse an contact@vallee-munster.eu stellen.

Artikel 24 - Streitigkeiten :

Jede Beschwerde bezüglich der Leistung muss dem Fremdenverkehrsamt des Münstertals innerhalb von 3 Tagen nach Betreten der Räumlichkeiten vorgelegt werden, das sich um eine gütliche Einigung bemühen wird. Falls keine gütliche Einigung erzielt werden kann, ist das Handelsgericht Colmar zuständig.

Besondere Verkaufsbedingungen des Tourismusbüro von Münstertal für die Aktivitäten

Artikel 1: Buchung und Verordnung

Die Buchung wird für eine bestimmte Anzahl von Personen vorgenommen, die auf dem Voucher angegeben sind. Wenn die Zahl der Teilnehmer die ursprünglich vorgesehene Zahl übersteigt, kann der Anbieter zusätzliche Kunden ablehnen. In diesem Fall verbleibt der Preis für die Leistung beim Tourismusbüro

Reservierungen sind im Fremdenverkehrsamt bis zu 48 Stunden vor der gewählten Aktivität möglich. Die Buchungen und die Bezahlung erfolgen ausschließlich beim Tourismusbüro. Die Bezahlung der Aktivitäten ist per Scheck, Kreditkarte oder in bar möglich. Die Reservierung und die Zahlung können auch online über unsere Reservierungsseite erfolgen: reservation.vallee-munster.eu.

Eine Reservierung wird erst mit der Bezahlung der Leistung gültig.

Artikel 2: Preise

Die Preise für die Leistungen werden pro Person berechnet und beinhalten die Organisation und Betreuung durch Begleitpersonen sowie die Bereitstellung von Ausrüstungsgegenständen für bestimmte Aktivitäten, die der jeweiligen Aktivität eigen sind. In diesem Fall sind diese Ausrüstungen auf dem Voucher für den gebuchten Ausflug angegeben.

Der Transport ist nicht im Verkaufspreis inbegriffen und geht daher zu Lasten des Kunden.

Artikel 3: Ankunft

Der Kunde muss sich am angegebenen Tag, zu den angegebenen Zeiten und an den bei der Anmeldung mitgeteilten Orten mit der auf seinem Voucher angegebenen Ausrüstung einfinden. Im Falle einer

Besondere Bedingungen:

Jeder Anbieter hat das Recht, eine Leistung zu verweigern oder zu unterbrechen, falls der Kunde gegen das Gesetz verstößt.

Fremdenverkehrsamt des Münstertals kann nicht für Fehler oder Auslassungen haftbar gemacht werden, die trotz aller Kontrollen und Überprüfungen in das Dokument geraten sind und nur unbeabsichtigt entstanden sein können.

Unmöglichkeit, einer verspäteten Ankunft oder einer Verhinderung in letzter Minute verpflichtet sich der Kunde, das Tourismusbüro zu benachrichtigen.

Artikel 4: Nichterscheinen des Kunden oder Abbruch der Leistung durch den Kunden oder den Anbieter

Im Falle des Nichterscheinens des Kunden oder des Abbruchs der Leistung durch den Kunden wird keine Rückerstattung geleistet.

Jeder Anbieter hat das Recht, eine Leistung zu verweigern oder abzubrechen, wenn der Kunde gegen das Gesetz verstößt.

Artikel 5: Stornierung durch den Klienten

Jede Stornierung muss zwingend beim Tourismusbüro erfolgen. Der Anbieter ist nicht berechtigt, eine Stornierung zu akzeptieren, die direkt vom Kunden beantragt wurde.

Wenn die Stornierung 15 Tage vor der Abreise erfolgt, sind 30 % der Summe vom Kunden zu zahlen, 8 Tage vorher 50 % und 48 Stunden vorher 100 % der geschuldeten Summe.

Artikel 6: Verhinderung des Fremdenverkehrsamtes an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen

Für alle Aktivitäten ist eine Mindestteilnehmerzahl erforderlich. Wenn das Tourismusbüro den Ausflug aufgrund einer zu geringen Teilnehmerzahl absagt, wird der gezahlte Betrag vollständig zurückerstattet. Die Absage wird jedem Teilnehmer 48 Stunden vor dem Ausflug mitgeteilt.

Bei Schneeschuhwanderungen wird die Wanderung durch eine Wanderung ersetzt, wenn die

Wetterbedingungen am Tag der Wanderung gefährlich sind oder nicht genug Schnee liegt.

Artikel 7: Stornierung durch den Klienten

Jede Stornierung muss zwingend beim Tourismusbüro erfolgen. Der Anbieter ist nicht berechtigt, eine Stornierung zu akzeptieren, die direkt vom Kunden beantragt wurde.

Wenn die Stornierung 15 Tage vor der Abreise erfolgt, sind 30 % der Summe vom Kunden zu zahlen, 8 Tage vorher 50 % und 48 Stunden vorher 100 % der geschuldeten Summe.

Artikel 8: Verhinderung des Fremdenverkehrsamtes, die vertraglich vereinbarten Leistungen zu erbringen

Für alle Aktivitäten ist eine Mindestteilnehmerzahl erforderlich. Wenn das Tourismusbüro den Ausflug aufgrund einer zu geringen Teilnehmerzahl absagt, wird der gezahlte Betrag vollständig zurückerstattet. Die Absage wird jedem Teilnehmer 48 Stunden vor dem Ausflug mitgeteilt.

Bei Schneeschuhwanderungen wird die Wanderung durch eine Wanderung ersetzt, wenn die Wetterbedingungen am Tag der Wanderung gefährlich sind oder nicht genug Schnee liegt.

Artikel 9: Versicherungen

Ihre Begleitperson hat eine Berufshaftpflichtversicherung abgeschlossen. Jeder Teilnehmer muss persönlich durch eine Unfallhaftpflichtversicherung abgesichert sein.

Jeder Ausflug ins Gelände, insbesondere in die Berge, birgt ein Risiko, auch wenn es noch so gering ist. Achten Sie daher auf die Empfehlungen. Ihr Begleiter und das Tourismusbüro können nicht für die Folgen von Unachtsamkeiten haftbar gemacht werden, die von einem oder mehreren Mitgliedern der Gruppe entgegen den Ratschlägen und Empfehlungen Ihres Begleiters begangen werden.

